

## Haus- und Badeordnung Wasserpark

Herzlich willkommen im KSS Freizeitpark Schaffhausen. Schön, dass Sie unser Gast sind. Damit Ihre, jene von anderen Gästen und unsere Erwartungen erfüllt werden, möchten wir Sie auf einige Regeln hinweisen. Danke, dass Sie diese im Interesse aller einhalten.

---

### Zutritt

- Unsere Öffnungszeiten finden Sie auf unseren Tafeln am Eingang. Die Becken sind am Ende der Öffnungszeiten zu verlassen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Anlage danach innert 30 Minuten verlassen. So können wir rechtzeitig mit den notwendigen Abschluss- und Reinigungsarbeiten beginnen.
- Bei ungünstiger Witterung oder von der Geschäftsleitung bewilligten Anlässen, kann der Badebetrieb eingeschränkt oder ganz eingestellt werden.
- Um die Anlagen benützen zu können, lösen Sie am Automaten oder an der Eingangskasse Ihren Eintritt. Bei einem widerrechtlichen Aufenthalt muss der reguläre Eintritt und eine Busse von Fr. 50 bezahlt werden. Fehlbare Personen müssen die Anlage zudem sofort zu verlassen. Im Wiederholungsfall wird nach einer Verwarnung ein Hausverbot verhängt.
- Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener können die Anlagen gratis benützen.
- Nichtschwimmer und Kinder unter 8 Jahren müssen von Erwachsenen begleitet werden.
- Gäste, die an Bewusstseinsstörungen leiden, dürfen das Bad nicht ohne erwachsene Begleitung benützen.
- Bitte beachten Sie die Baderegeln der SLRG, Schweiz. Lebensrettungs-Gesellschaft.
- Über die Regelung der Benützung von Mietgegenständen werden Sie an der Kasse informiert.
- Tiere haben keinen Zutritt und sind auf der Anlage nicht erlaubt.

## **Verhalten**

- Duschen vor dem Schwimmen und nach der Benützung der Toiletten ist obligatorisch.
- Alle unsere Gäste, auch Kleinkinder, müssen im Badebereich, Erwachsene auch auf den Liegewiesen, bekleidet sein. Das Tragen von Unterhosen ist nicht gestattet.
- Nichtschwimmer dürfen die Schwimmerbecken nicht benutzen, ausser in den reservierten Bereichen für Clubs und Schwimmschulen.
- Flossenschwimmen ist nur gestattet im Freibad, in der Kreisbahn des Hallenbades und in den reservierten Bereichen für Clubs und Schwimmschulen.
- Essen und Trinken sind im Hallenbad nur in den bezeichneten Bereichen erlaubt. Zerbrechliche Behälter sind, zu Ihrem eigenen Schutz, nicht erlaubt.
- Das Abspielen von Bild und Ton aus mitgebrachten Geräten ist nicht gestattet.
- Das Hallenbad und alle Nebenräume sind rauchfrei.
- Über die Benützung der Sprungbrettanlagen und Rutschbahnen entscheidet der Badmeister.
- Diebstähle können auch von uns nicht vermieden werden. Schützen Sie sich selbst davor. Wir lehnen jede Haftung ab.
- Das Filmen und Fotografieren von Personen ohne deren Einwilligung ist verboten
- Den Anordnungen unseres Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Wir behalten uns das Recht vor, Gäste, die unsere Bedingungen nicht einhalten, von unseren Anlagen zu verweisen und, falls nötig, rechtliche Schritte einzuleiten.

## **Haftung**

- Sie benützen unsere Anlagen auf eigene Gefahr. Wir haften bei Unfällen lediglich bei Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit.
- Bei mutwilligen Beschädigungen, stellen wir den Verursachern die entsprechenden Aufwände in Rechnung.